

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/321/2021/V-SKD
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.10.2021				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	öffentlich	04.11.2021				
Stadtrat	öffentlich	08.12.2021				

Titel:

Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Klinikums Dessau

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt Betriebssatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	[X]
------------------------------------	-----

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	[]	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	[]	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	[X]
----------------------------------	-----

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Dr. med. Joachim Zagrodnick
Erster Betriebsleiter

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2022 des Städtischen Klinikums Dessau

Vorbemerkung

Zum 1. Januar 2021 hat das Städtische Klinikum Dessau den Krankenhausbetrieb des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau übernommen. Entsprechend dem Beschluss des Stadtrats der Stadt Dessau-Roßlau vom 16. Dezember 2020 über den Erwerb des Diakonissenkrankenhauses Dessau im Rahmen eines Asset Deals wurden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie das Personal durch das SKD übernommen. Seit dem Januar 2021 wird demnach das ehemalige Diakonissenkrankenhaus als weiterer Standort des Städtischen Klinikums Dessau weitergeführt.

Mit der Übernahme des Krankenhausbetriebs sollen die beiden Standorte im Rahmen eines Gesamtkonzepts weiterentwickelt werden, um das Städtische Klinikum Dessau strategisch neu auszurichten.

Auf Grund der Vielzahl an bereits umgesetzten und noch geplanten Änderungen (z.B. Stationsumzüge, Änderungen und Spezialisierung beim Leistungsangebot) kann die vorliegende Planung nicht ausschließlich als Fortschreibung aus den Vorjahren erstellt werden; Abweichungen zu den Ist-Daten aus den Vorjahren, aber auch zu den Plandaten für 2021 sind daher immanent.

Zudem sind die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 durch die anhaltende Covid19-Pandemie geprägt: zum einen durch Absage aller planbaren und nicht unbedingt notwendigen Operationen Anfang 2020, zum anderen aber auch ab Ende 2020 / Anfang 2021 durch die hohe Fallzahl an Covid19-Patienten. Eine Rückkehr zum Regelbetrieb konnte im SKD im Sommer 2021 erfolgen. Vor allem auf Grund der steigenden Impfquote deutschlandweit und auch in der Region kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Monaten und Wirtschaftsjahren die weiteren Auswirkungen der Pandemie begrenzt sind; dementsprechend geht die Planung von einem weiteren Regelbetrieb und keinen weiteren wesentlichen Einschränkungen in den kommenden Jahren aus.

1. Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen die Erlöse aus dem Fallpauschalensystem. Hierbei sind die voraussichtlichen Bewertungsrelationen anhand der Anzahl der Patienten sowie deren Fallschwere zu ermitteln und mit dem voraussichtlichen Landesbasisfallwert zu bewerten. Daneben werden seit dem Jahr 2020 die Kosten für den pflegerischen Aufwand in einem gesondert zu vereinbarenden Pflegebudget vergütet, so dass dies als gesonderter wesentlicher Erlösbestandteil zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus beinhaltet die Planung weitere Erlösbestandteile wie die Erlöse für Zusatzentgelte, für die vor- und nachstationäre Behandlung und für die Notfallversorgung.

Bei der Planung des Landesbasisfallwertes für die Jahre ab 2022 wurde von einer Steigerung ausgegangen, die sich an den durchschnittlichen Veränderungen des Landesbasisfallwertes in den letzten Jahren orientierte.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde bisher noch keine Budgetvereinbarung mit den Kostenträgern zu den Entgelten nach dem Fallpauschalensystem und dem Pflegebudget geschlossen. Grundlage für die Planungen der Anzahl der Patienten und deren Fallschwere sind die voraussichtlichen Fallzahlen, die sich im Ergebnis der Umsetzung des Standortkonzepts in den einzelnen Fachrichtungen voraussichtlich ergeben werden. Auf Grund der angestrebten weiteren Spezialisierung in einzelnen Fachrichtungen ist davon auszugehen, dass die durchschnittliche Fallschwere (gemessen als CaseMix-Index) steigen wird.

Die Finanzierung der Krankenpflegeschule erfolgt seit dem Ausbildungsjahr 2020 über die Zahlung von Pauschalen für die theoretische und die praktischen Ausbildung. Buchhalterisch erfolgt die Abbildung ab dem Planjahr 2022 unter der Position „Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB“ und nicht mehr – wie im Planjahr 2021 - unter den Erlösen aus Krankenhausleistungen.

2. Erlöse aus Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung, Zusatzleistungen, Investitionskostenzuschlag (Altenpflegeheim)

Die aktuell gültige Vereinbarung über die zu vergütenden Pflegesätze hat eine Laufzeit bis zum 30.09.2021; zum Planungszeitpunkt wird eine Neuverhandlung angestrebt und vorbereitet mit dem Ziel, durch eine Erhöhung der Pflegesätze die voraussichtlich steigenden Kosten zu kompensieren. Die Planung geht auch mittelfristig von leicht steigenden Erlösen aus, da weiterhin Anpassungen der Vergütungsvereinbarungen zu erwarten sind.

Bei der Planung wurde von einer konstanten Belegungsstruktur (auf Basis der aktuellen Belegung) ausgegangen; Anhaltspunkte für wesentliche Veränderungen bei der Belegungsstruktur haben sich nicht ergeben.

3. Erlöse aus Walleistungen

Die Erlöse aus Walleistungen enthalten im Wesentlichen die Erlöse für die Unterbringung im Einbettzimmer oder auf der Hotelstation.

Nachdem in den Jahren 2020 und 2021 insbesondere die Erlöse für die Unterbringung auf der Hotelstation durch die pandemiebedingte Schließung dieser Station unter das Niveau der Vorjahre gesunken war, ist mit der Wiedereröffnung der Hotelstation im Sommer 2021 davon auszugehen, dass die Hotelstation in den kommenden Jahren wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2019 ausgelastet sein wird. Mit wieder steigenden Fallzahlen werden zudem auch die Unterbringungen in den Einbettzimmern voraussichtlich wieder stärker nachgefragt werden. Insgesamt geht die Planung daher von Erlösen über den Planansätzen der Vorjahre aus.

4. Erlöse aus ambulanten Leistungen

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen enthalten wie in den Vorjahren unverändert sowohl die Erlöse aus den im Krankenhaus bestehenden Ambulanzen und der Leistungserbringung an andere Krankenhäuser, als auch die Erlöse aus dem ambulanten Operieren, aus der ambulanten Arzneimittelversorgung, aus Apothekenverkäufen an Fremdkrankenhäuser sowie aus den Kostenerstattungen vom MVZ.

Die Erlöse aus der ambulanten Arzneimittelversorgung werden voraussichtlich weiterhin die größte Einzelposition darstellen; ausgehend von der positiven Entwicklung in den vergangenen Jahren wird hier von weiter steigenden Erlösen ausgegangen.

Mit der Umsetzung des in Planung befindlichen Standortkonzepts sollen perspektivisch eine Vielzahl an ambulanten Leistungen, vor allem ambulante Operationen, am Standort Gropiusallee konzentriert werden. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, dem steigenden Bedarf für die Behandlungen Rechnung tragen zu können, was mittelfristig voraussichtlich zu steigenden Erlösen führen wird.

Darüber hinaus wird das SKD am Standort Auenweg ein sozialpädiatrisches Zentrum etablieren, was die interdisziplinäre Behandlung von Kindern mit komplexen Krankheitsbildern ermöglichen soll. Auf Grund des großen Bedarfs an diesen Behandlungen wird hier mit zusätzlichen Einnahmen gerechnet.

5. Nutzungsentgelte der Ärzte

Die Position „Nutzungsentgelte der Ärzte“ enthält unverändert die auf die privatärztliche Tätigkeit der im Krankenhaus am Standort Auenweg tätigen Ärzte bezogenen Nutzungsentgelte. Darüber hinaus konnte die Zusammenarbeit mit externen Ärzten am Standort Gropiusallee insbesondere auch für ambulante Behandlungen nach der Übernahme des Krankenhausbetriebs fortgesetzt werden; die aus diesen Kooperationen resultierenden Nutzungsentgelte werden ebenfalls

unter dieser Position erfasst.

6. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in Nummer 1-5 enthalten

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen die Erlöse für die Verpflegung von Personal, Begleitpersonen und Besuchern, aus Mieten und Pachten, aus den Elternbeiträgen und für Verpflegung in der Betriebskindereinrichtung, aus den Parkplatzgebühren (Mitarbeiter und Besucher), aus Drittmitteln sowie aus den MDK-Aufwandspauschalen. Ab dem Planjahr 2022 werden hier zudem die Zuweisungen aus dem Ausgleichsfond für die Pflegeschule und die praktische Ausbildung im Ausbildungsberuf „Pflegefachkraft“ erfasst.

Eine konstante Entwicklung auf dem Niveau der Jahre bis 2019 wird vor allem für die Erlöse aus der Verpflegung von Personal, Begleitpersonen und Besuchern unterstellt - jedoch unter Berücksichtigung von zu erwartenden Preissteigerungen. Bei den Erlösen aus Elternbeiträgen sowie der Verpflegung der Betriebskindereinrichtung ist die voraussichtliche Erhöhung der Kapazität durch den geplanten Ersatzneubau ab dem Planjahr 2023 zu berücksichtigen. Dagegen werden für die Erlöse aus dem MDK-Aufwandspauschalen im Planjahr 2022 geringere Erlöse als in den Vorjahren erwartet auf Grund der pandemiebedingt geringeren Anzahl geprüfter Fälle; mittelfristig wird wieder von steigenden Erlösen ausgegangen.

Die deutliche Erhöhung des Planansatzes für diese Position ergibt sich jedoch vor allem aus den ab dem Planjahr 2022 hier erfassten Erlösen aus dem Ausgleichsfond für die Ausbildung zur Pflegefachkraft: die Planungen für die Zuweisungen aus dem Ausbildungsfond orientieren sich an der voraussichtlichen Anzahl der Schüler der Pflegeschule sowie der voraussichtlichen Anzahl der Auszubildenden in der praktischen Ausbildung. Für die Jahre ab 2023 wird – ausgehend von den aktuell vereinbarten Pauschalen – von steigenden Pauschalen ausgegangen. Im Planjahr 2021 waren diese Erlöse unter der Position „Erlöse aus Krankenhausleistungen“ erfasst gewesen.

7. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen

Unter dieser Position werden die bewerteten Leistungen für die Patienten erfasst, deren Behandlung im laufenden Jahr begann, deren Entlassung aber erst im Folgejahr erfolgt („Überlieger“). Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt hier eine Abgrenzung der bereits erbrachten Leistungen. Die Ermittlung der voraussichtlichen Bestandserhöhung der Wirtschaftsjahre ab 2022 basiert auf den der Planung zu Grunde liegenden voraussichtlichen Fallzahlentwicklung sowie auf der Annahme eines steigenden Landesbasisfallwertes (vgl. hierzu auch Punkt 1 „Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen“).

8. andere aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen werden in geringem Umfang für die Eigenherstellung in der Apotheke des Krankenhauses erbracht.

Der überwiegende Teil der in der Planung berücksichtigten Eigenleistungen bezieht sich unverändert vor allem auf auf eigene zu erbringende Planungsleistungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben.

9. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 13

Als Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand werden an dieser Stelle im Wesentlichen die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiterinnen im Beschäftigungsverbot bzw. im Mutterschutz (U2-Erstattung) sowie für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung ausgewiesen.

In die geplanten Zuschüsse für den Betrieb der Betriebskindereinrichtung wurden die voraussichtlichen Landeszuschüsse sowie die Erstattung des verbleibenden Defizitbetrages für die aus fremden Gemeinden betreuten Kinder einbezogen. Die Werte wurden auf Basis der voraussichtlichen Belegung ermittelt und berücksichtigen ab 2023 somit auch die Kapazitätserweiterung auf Grund des geplanten Ersatzneubaus der Betriebskindereinrichtung.

Die Erlöse aus Erstattungen für Mitarbeiter im Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutz orientieren sich an der Höhe der Erlöse aus den Vorjahren und den voraussichtlichen Lohn- und Gehaltsentwicklungen.

10. sonstige betriebliche Erträge

Unter der Position „sonstige betriebliche Erträge“ werden wie im Vorjahr vor allem die vertraglich vereinbarten Erstattungen von Personalkosten von ausländischen Mitarbeitern im ärztlichen Dienst, die auf Grund von Kooperationsvereinbarungen im SKD ihre Facharztausbildung absolvieren, ausgewiesen.

Weitere unter dieser Position zu erfassende Erträge wie periodenfremde Erträge oder Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind aus Vorsichtsgründen nur in geringem Umfang in der Planung enthalten.

11. Personalaufwand

Die Planung des Personalaufwands beruht vor allem auf den im Stellenplan ausgewiesenen Vollkräften sowie auf den bisherigen Personalaufwendungen. Zudem sind Tarifierhöhungen auf der Basis von Erfahrungswerten zu berücksichtigen, da für den gesamten Planungszeitraum noch keine Tarifabschlüsse vorliegen. Tarifierhöhungen wurden dabei für alle Dienstarten eingeplant.

Im Weiteren wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „32. Stellenplan“ verwiesen.

12. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten vor allem die Aufwendungen für den medizinischen Bedarf, d.h. für Medikamente, ärztliches und pflegerisches Verbrauchsmaterial, OP-Bedarf sowie Implantate. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für Lebensmittel und die Versorgung mit Wasser, Energie und Brennstoffen unter dieser Position erfasst.

Die Planung der Aufwendungen für den medizinischen Bedarf orientiert sich an der voraussichtlichen Leistungsentwicklung. Der deutliche Anstieg des Planansatzes gegenüber dem Planjahr 2021 resultiert dabei vor allem aus den Aufwendungen für die ambulante Arzneimittelversorgung sowie dem voraussichtlich höheren Bedarf für OP-Bedarf:

- Im Zusammenhang mit geplanten Erlössteigerungen für die ambulante Arzneimittelversorgung werden auch die Aufwendungen für Medikamente im gleichen Umfang steigen
- Mit dem Ausbau und der angestrebten Spezialisierung unter anderem auch der chirurgischen Fachabteilungen ist eine deutliche Erhöhung der Aufwendungen für OP-Bedarf und Implantate zu erwarten..

Bei der Ermittlung der voraussichtlichen Ausgaben für die Versorgung mit Wasser und Energie wurden die Aufwendungen der Vorjahre als Basis herangezogen und um erwartete Preiserhöhungen korrigiert. Die Aufwendungen für Lebensmittel werden sich ebenfalls zum einen durch erwartete Preissteigerungen sowie auch durch die gegenüber den Jahren 2020 und 2021 voraussichtlich höheren Fallzahlen erhöhen.

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Wesentliche Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen unverändert die Reinigungsleistungen, den Sicherheitsdienst sowie die Wäscheversorgung. Hierbei sind für alle vorgenannten Bereiche Erhöhungen der Aufwendungen zu erwarten auf Grund von voraussichtlichen Tarifsteigerungen im Dienstleistungsgewerbe.

Zudem sind auch weiterhin hohe Aufwendungen für Leiharbeitskräfte im ärztlichen und nicht-ärztlichen Bereich in der Planung berücksichtigt, da unverändert die

zeitnahe (Nach-)Besetzung von offenen Stellen voraussichtlich schwierig bleiben wird.

13. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus der Zuwendung zur Finanzierung von Investitionen beinhalten sowohl die Erträge aus der Pauschalfinanzierung von Investitionen als auch aus beantragten und noch zu beantragenden Einzelfördermitteln.

Für die pauschalen Fördermittel wird auf Basis der Zuweisungen 2021 von einem gleichbleibenden Niveau der Förderung ausgegangen. Die Erträge aus Einzelfördermitteln basieren auf der Planung der einzelnen Investitionsvorhaben; es wird auf die Erläuterungen zum Investitionsplan verwiesen.

14. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

15. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Ausgehend von der Annahme konstanter Zuweisungen und Verwendung der pauschalen Fördermittel wird für den Bereich der Auflösung dieser Sonderposten von konstanten Erlösen ausgegangen.

Daneben werden aber mittelfristig die Investitionstätigkeiten, die mit Einzelfördermitteln finanziert werden, abgeschlossen, so dass weitere Erträge aus der Auflösung dieser Sonderposten zu erwarten sind. Diese voraussichtlich hohen Erlöse sind die Ursache für das deutliche Ansteigen der geplanten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten.

16. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung

entfällt

17. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG u. auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens

Wie in Vorjahren ergibt sich die Summe der ausgewiesenen Aufwendungen aus den kalkulierten pauschalen Fördermitteln sowie aus dem Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter. Für den Bereich der pauschalen Fördermittel sind in der Planung gleichbleibende Aufwendungen berücksichtigt, da von

gleichbleibenden pauschalen Fördermitteln und einem konstanten Anteil der ambulanten Nutzung der geförderten Vermögensgegenstände ausgegangen wird (siehe Punkt 13).

Darüber hinaus sind jedoch auf Grund der geplanten Investitionsvorhaben, die mit Einzelfördermitteln finanziert werden sollen, weitere Zuführungen zu den Sonderposten zu erwarten, die entsprechend der voraussichtlichen Realisierung der Investitionsprojekte im Erfolgsplan berücksichtigt sind. Wir verweisen im Weiteren auf die Ausführungen zum Investitionsplan.

18. Aufwendungen aus der Zuführung zu Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

entfällt

19. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen

entfällt

20. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen

entfällt

21. Aufwendungen aus der Auflösung der Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung

entfällt

22. Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen berücksichtigt sowohl die Fortführung der bisherigen Abschreibungen als auch zusätzlich zu erwartende Abschreibungen auf Grund der Investitionstätigkeit.

Bei der Fortführung der bisherigen Abschreibungen ist zu beachten, dass durch das Erreichen der abschreibungsfähigen Nutzungsdauer von Anlagegütern mittelfristig von sinkenden Abschreibungen auszugehen ist. Diese werden durch zusätzliche Abschreibungen aus der laufenden Investitionstätigkeit kompensiert.

Zusätzlich ist eine deutliche Erhöhung der Abschreibungen zu erwarten auf Grund der Investitions- und Bauprojekte wie die Errichtung eines Instituts- und Lehrgebäudes, eines Ersatzneubaus für die Betriebskindereinrichtung oder den Ausbau der Digitalisierung und für IT-Sicherheit.

Insgesamt werden die Abschreibungen daher gegenüber bisherigen Wirtschaftsjahren deutlich ansteigen.

23. sonstige betrieblichen Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten unverändert vor allem Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung, für Mieten und Leasinggebühren, für den laufenden EDV-Aufwand, für Versicherungen und für den sonstigen Verwaltungsaufwand.

Die Planung orientiert sich dabei im Wesentlichen an den in den abgeschlossenen Wirtschaftsjahren erfassten Beträgen.

Insbesondere die Aufwendungen für Instandhaltungen – sowohl für Medizintechnik als auch für die übrige Infrastruktur – werden voraussichtlich weiterhin auf dem hohen aktuellen Niveau bleiben. Daneben sind in diesem Bereich auch Preissteigerungen zu erwarten. Dies gilt ebenfalls für den EDV-Aufwand; hier ist auch auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die IT-Infrastruktur mit einer Ausweitung des notwendigen Wartungs-, Schulungs- und Instandhaltungsaufwands zu rechnen.

24. Erträge aus Beteiligungen

entfällt

25. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

entfällt

26. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

In der Planung sind aus Vorsichtsgründen keine Zinserträge berücksichtigt. Vorhandene liquide Mittel werden zur laufenden Betriebsführung bzw. für Investitionen verwendet.

27. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

entfällt

28. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der geplante Zinsaufwand beinhaltet Zinsen für die Aufzinsung von mehrjährigen Rückstellungen, für Darlehen sowie sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beim Zinsaufwand für die Aufzinsung von mehrjährigen Rückstellungen wird von keiner wesentlichen Veränderung der Werte ausgegangen, so dass im Wesentlichen die Werte auf dem Niveau der Vorjahreswerte berücksichtigt werden,

Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen für Darlehen für die Finanzierung der im Vermögensplan ausgewiesenen Bauvorhaben geplant. Auch für ein Darlehen, das im Rahmen der Übernahme des Standorts Gropiusallee vom SKD mit übernommen wurde, sind Zinsaufwendungen in der Planung berücksichtigt.

Eine Inanspruchnahme eines Betriebsmittelkredites ist nicht geplant.

29. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Es wird auf die Ausführungen zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag verwiesen.

30. Steuern

Für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des SKD sind Aufwendungen für Ertragsteuern zu berücksichtigen. Die Höhe wurde auf Basis der bisherigen Veranlagungen sowie der weiteren zu berücksichtigenden Sachverhalte (z.B. Versorgung der am Standort Gropiusallee ansässigen Einrichtungen wie Kindertagesstätte oder Pflegeheim) geplant.

31. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

Für die Planjahre 2022 bis 2025 wird insgesamt für den Eigenbetrieb von einem ausgeglichenen Ergebnis ausgegangen.

Nach der Übernahme des Krankenhausbetriebs des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau durch die Stadt Dessau-Roßlau und die Eingliederung in den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dessau im Jahr 2021 soll ab dem Jahr 2022 mit der Umsetzung des „Standortkonzepts“ eine Neuausrichtung und Neustrukturierung der Fachrichtungen des Krankenhauses erfolgen. Dies wird voraussichtlich zu einer Stabilisierung und mittelfristig zu einer Erhöhung der Fallzahlen führen; verbunden mit den angestrebten Spezialisierungen sind steigende Erlöse zu erwarten, die die voraussichtlichen Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten kompensieren werden.

32. Erläuterungen zum Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2022 weist insgesamt 1.629, 26 VK aus.

Für das Jahr 2022 wurde durch die Betriebsleitung begonnen, eine komplette Neubewertung des Personalbedarfs aller Kliniken und Bereiche mit einer Neufestlegung der Planstellen vorzunehmen. In diese Neubewertung sollen auch Anpassungen auf Grund der geplanten Neuausrichtungen und Spezialisierungen der einzelnen Fachrichtungen und Standorte (Standortkonzept) mit einbezogen werden. Jedoch konnte diese Neuausrichtung noch nicht abgeschlossen werden und das Gesamtkonzept konnte auf Grund der Komplexität noch nicht fertiggestellt werden und muss weiter entwickelt und beraten werden. Daher wurde der vorliegende Stellenplan auf Basis der aktuellen Festlegungen erstellt; weitere Anpassungen werden mit dem weiteren Projektfortschritt des Standortkonzepts notwendig werden.

Da der Stellenplan 2021 zusammengesetzt war aus der Fortführung des Stellenplans des Standorts Auenweg und einer voraussichtlichen Stellenbesetzung für den Standort Gropiusallee (auf Basis vorläufiger Daten), der aktuelle Stellenplan 2022 jedoch das gesamte Krankenhaus unter Berücksichtigung geplanter Anpassungen und Umstrukturierungen beinhaltet, ist eine Überleitung der Stellenpläne nicht möglich.

Durch die Übernahme des Krankenhausbetriebs des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau im Rahmen eines Betriebsübergangs sind nunmehr auch Stellen mit einer Vergütung in Anlehnung an die AVR im Stellenplan enthalten.

33. Erläuterungen zum Vermögensplan

Neben den laufenden Ersatzinvestitionen für Medizintechnik, Gebäude- und Betriebstechnik, Soft- und Hardware sowie den Versorgungs- und Verwaltungsbereich, die zum überwiegenden Teil durch pauschale Fördermittel und ergänzend durch Eigenmittel finanziert werden, sind im Vermögensplan die folgenden wesentlichen Investitionsvorhaben enthalten:

- Ausbau der Digitalisierung und Verbesserung der IT-Sicherheit sowie Beschaffung von Robotik-Systemen: Der notwendige Ausbau der Digitalisierung erfordert vor allem auch im klinischen Bereich eine große Anzahl von Anpassungen. Hierfür wurde mit dem § 14a Krankenhausfinanzierungsgesetz in Verbindung mit § 19a ff. Krankenhausstrukturfonds-Verordnung eine Fördermöglichkeit geschaffen. Das SKD hat die notwendigen Vorhaben, die vor allem die Aktualisierung der informationstechnischen Ausstattung der Notaufnahme sowie der elektronischen Dokumentation der Pflege- und Behandlungsleistungen, aber auch robotikbasierte Anwendungen umfassen, zusammengetragen und einen entsprechenden Orientierungsantrag für diese Förderung gestellt.
- Konzentrationsvorhaben Gropiusallee / Standortkonzept: durch die Übernahme des Standorts Gropiusallee (ehemals Diakonissenkrankenhaus Dessau) soll eine Neuausrichtung und Spezialisierung der verschiedenen

Fachrichtungen und Standorte erfolgen, zudem sind zahlreiche medizinische und nicht-medizinische Prozesse anzupassen. Hiermit verbunden sind voraussichtlich umfangreiche bauliche Veränderungen. Aktuell werden die Planungen für dieses Projekt fortgeführt. Der Investitionsplan enthält die Investitionssumme auf Basis der ersten Schätzungen zu diesem Projekt; in den kommenden Monaten und werden diese noch zu konkretisieren sein. Es wird eine vollständige Finanzierung dieser Maßnahmen über Fördermittel angestrebt.

- IT-Sicherheit: Mit der erwarteten Erhöhung der Fallzahlen auch auf Grund der Übernahme des Krankenhausbetriebs des ehemaligen Diakonissenkrankenhauses Dessau besteht voraussichtlich die Verpflichtung zur Umsetzung der BSI KRITIS-VO. Mit der Planung des Projekts wurde bereits begonnen, es beinhaltet beispielsweise Umbaumaßnahmen zur Sicherstellung redundanter Strukturen hinsichtlich IT-Sicherheit und Medienversorgung. Mit der Verpflichtung zur Umsetzung der BSI KRITIS-VO besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen über Fördermittel zu finanzieren; entsprechend erfolgte die Darstellung im Wirtschaftsplan 2022.

Nachdem im Jahr 2020 pandemiebedingt sämtliche Investitionen zunächst gestoppt wurden und eine Neu-Priorisierung auch im Hinblick auf die Übernahme des Standorts Gropiusallee erfolgt war, konnten im Jahr 2021 die Planungen für die folgenden Projekte aus den Vorjahren fortgesetzt werden:

- Ersatzneubau Betriebskindereinrichtung: Für den Ersatzneubau der Betriebskindereinrichtung konnten nunmehr Fördermittel (ausgereicht durch die Stadt Dessau-Roßlau) akquiriert werden. Die Planungen für die Umsetzung des Ersatzneubaus wurden fortgesetzt und die Ausschreibungen vorbereitet. Entsprechend den aktuellen Planungen soll der Baubeginn Ende 2021 bzw. Anfang 2022 erfolgen und das Vorhaben bis 2023 abgeschlossen sein. Gegenüber den Planungen der Vorjahre wurde eine voraussichtliche Erhöhung der Baukosten im Wirtschaftsplan mit berücksichtigt.
Erweiterung Pflegeschule: Das Vorhaben der Erweiterung der Pflegeschule wird fortgesetzt. Das Vorhaben soll im Umfang der Planungen aus den Vorjahren über Fördermittel finanziert werden. Instituts- und Lehrgebäude: Auch beim Neubau des Instituts- und Lehrgebäudes sind Erhöhungen bei den Baukosten zu erwarten, daher entsprechen die Wertansätze im Wirtschaftsplan 2022 nicht den Wertansätzen der Vorjahre.

Die Finanzierung der vorgenannten Vorhaben soll durch Fördermittel, Eigenmittel sowie Kreditaufnahme erfolgen.

Ergänzend ist anzumerken, dass auf Grund der zeitlichen Verschiebung bei diversen der vorgenannten Projekte und damit verbunden auch der sich ergebenden Änderungen zum Wirtschaftsplan 2021 die Summe der voraussichtlichen Gesamtausgaben nicht in jedem Fall der Summe der Planjahre 2021 bis 2025 entspricht.